

Anlage F

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem

IM/L	Ö/PR			T.	WV
UFW	Kommunalreferat Immobilienmanagement				RS
ASS	18. April 2019				EA
PW					VVA
PW					Abt.B.
VB	ZD	KS	FS	GW	TK



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender  
Otto Steinberger

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Kommunalreferat  
Immobilienmanagement  
Gewerbe und Wohnen

R	DieBe	Ij	RS	EA	Reg.
R1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR	17. April 2019				
GL					
BB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BWA	SgM	FV

Geschäftsstelle Ost:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 - 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.04.2019

Unser Zeichen  
7.3.4/0419

GW-L	RS	GBB	T.	WV	EA
Kommunalreferat Immobilienmanagement					VVA
23. April 2019					Kopie
GW-N	Gewerbe und Wohnen				
GW-S	Ihre Schreiben vom				

Ihr Zeichen

**Messestadt Riem**

**Sanierung, Sicherung oder der Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbau**  
**Stellungnahme des BA zum Entwurf für die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541 für den**  
**Kommunalausschusses vom 30.04.2019**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2019 mit dem im Be-  
treff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme und Änderung im  
Antrag der Referentin dazu ab:

1)  
Der BA15 nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis. Der BA15 begrüßt die neue Entwick-  
lung, die zum Erhalt des Kopfbau mit Tribüne eingeleitet wurde, sieht aber die Verantwortung der  
Sanierung (mit nachfolgender Sanierungs-Ausbaustufe 2) ursächlich bei der LHM gemäß bayeri-  
schem Denkmalschutzgesetz.

Begründung:

Laut Art. 4 Abs. 1 S. 1 BayDSchG gilt:

„Die Eigentümer und die sonst dinglich Verfügungsberechtigten von Baudenkmalern haben ihre  
Baudenkmalern instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung  
zu schützen, soweit ihnen das zumutbar ist.“

Die Zumutbarkeit sieht der BA15 aufgrund der aktuellen hervorragenden finanziellen Lage eindeu-  
tig gegeben.

2)

Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die MRG mit der Projektuntersuchung zur Gestaltung und  
Einkürzung des Nordendes der Tribüne zu beauftragen. Die Maßnahme soll von der MRG als Teil-  
projekt Nordkante der EM 705 Fassadensanierung Tribüne geführt werden. Diese Maßnahme ist  
gegenüber der Sanierung des Kopfbau als nachrangig anzusehen.

3)

Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass das Kommunalreferat eine Zwischennutzung des Kopfbaus im Sommer 2019 nur dann ermöglichen kann, wenn die LBK die Baugenehmigung dazu erteilt hat und das Ergebnis der Raumluftmessung eine gesundheitlich unbedenkliche Nutzung im Kopfbau zulässt. Das Kommunalreferat wird alles unternehmen, um eine Zwischennutzung des Kopfbaus im Sommer 2019 zu ermöglichen.

4)

Das Kommunalreferat wird beauftragt, nach Erhalt der Baugenehmigung für die interimswise Nutzung des Kopfbaus für bürgerschaftliche und sozio-kulturelle Zwecke mit der MRG ein Konzept für eine Mindestsanierung des Kopfbaus dem Stadtrat zur Entscheidung über den Projektauftrag vorzulegen.

Der BA fordert eine solide Mindestsanierung, auf der die nachfolgende 2.

Sanierungsstufe aufbauen kann:

- Erneuerung des Bodens durch den Einbau einer temperierbaren/beheizbaren Bodenplatte und einem geeigneten, strapazierbaren Bodenbelag
- Fernwärmeanschluss an das vorhandene Geothermienetz inkl. Übergabestation
- Bauteilaktivierung der Außenwände und der Stützen
- Einbau einer technischen Lüftungsanlage
- Erneuerung und Verbesserung der Elektroinstallationen
- Verputz-, Maler- und Folgearbeiten

5)

5. und ff wie beantragt.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Steinberger  
Vorsitzender des BA 15  
Trudering-Riem